

# Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- und Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	9,48	3,86	94,15	0,47
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	9,72	3,94	86,88	0,86
Niederspannung	12,38	3,95	45,58	2,62

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- und Umspannebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	15,69	0,47
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	14,48	0,86
Niederspannung	7,60	2,62

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung - Netzreserve

Netz- und Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a €/kWa	200 - 400 h/a ct/kWh	400 - 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	33,87	40,64	47,42
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	40,51	48,61	56,71
Niederspannung	68,77	82,53	96,28

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf

Netz- und Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Niederspannung	55,48	66,02	4,48	5,33

\* inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)

Netz- und Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	2,11	2,51

\* inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

Netz- und Umspannebene	Leistungs- oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a od. €/kwa	brutto* €/a od. €/kwa	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Mittel- bis Niederspannung	0,00	0,00	2,11	2,51

\* inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse

Netz- und Umspannebene	Leistungs- oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Mittel- bis Niederspannung	55,48	66,02	4,48	5,33

\* inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

## Entgelte für Blindmehrarbeit bzw. Blindmehrleistung

Netz- und Umspannebene	Entnahme (P+)			
	induktiv		kapazitiv	
	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh
Mittelspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87

Netz- und Umspannebene	Einspeisung (P-)			
	induktiv		kapazitiv	
	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh
Mittelspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 10 – 14) sowie Umsatzsteuer.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.



# Entgelte für Netznutzung

Entgelt für die Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität\*\*

Netz- und Umspannebene	Leistungsüberschreitung €/kWa
Mittelspannung	15,50
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	13,29

\*\*Das Entgelt wird dem jeweiligen Anschlussnutzer in Rechnung gestellt.

Aufgrund noch bislang nicht geklärter regulatorischer Sachverhalte für das Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz sind diese veröffentlichten Netzentgelte explizit als vorläufig zu betrachten.

# Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWKG-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
verbrauchsunabhängig <sup>1)</sup>	noch offen	noch offen

**\*inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

<sup>1)</sup> Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand, beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,2 ct/kWh netto bzw. 0,143 kWh inkl. Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	noch offen	noch offen
oberhalb von 1.000.000 kWh	noch offen	noch offen
oberhalb von 1.000.000 kWh**	noch offen	noch offen

\*inkl. 19 % Umsatzsteuer

\*\* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs- oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

# Entgelte für Netznutzung

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage	
	netto €/a	brutto* €/a
verbrauchsunabhängig	noch offen	noch offen

\* inkl. 19 % Umsatzsteuer

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

# Entgelte für Netznutzung

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Verbrauch	Umlage nach § 18 AbLaV	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
verbrauchsunabhängig	noch offen	noch offen

\* inkl. 19 % Umsatzsteuer

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2021 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG-G, der § 19-StromNEV-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2021 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2021 bekanntgegeben.

# Entgelte für Netznutzung

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)

Verbrauch	Konzessionsabgaben ct/kWh
bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	1,59
bei der Belieferung von Sondervertragskunden	0,11